

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0063-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12052/J-NR/2017 betreffend Arbeitszeitregelungen im Ministerkabinett, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Gibt es für die Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts vertraglich festgelegte Arbeitszeitregelungen?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die tägliche Normalarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die Tageshöchstarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die wöchentliche Normalarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die wöchentliche Höchstarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie lange sind die Durchrechnungszeiträume?*
- *Wenn ja, unter welchen Umständen fallen Zeit- oder Geldzuschläge an?*

Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

Zu Frage 8:

- *Wenn nein, weshalb gibt es keine vertraglich festgelegten Arbeitszeitregelungen?*

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.

Zu Frage 9:

- Wenn nein, besteht keine besonderes Schutzbedürfnis von Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts?

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Wien, 12. April 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

